

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach
§ 77 SGB VIII

zwischen

der Stadt Freiburg im Breisgau
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
im nachfolgenden Stadt genannt

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Freiburg
vertreten durch die Geschäftsführung
im nachfolgenden Träger genannt

§ 1

Fortschreibung der Entgelte

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 20.04.2024 (Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme) wird das vereinbarte Entgelt ab 01.03.2025 wie folgt fortgeschrieben:

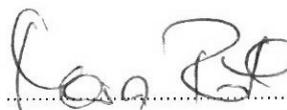
- i.H.v. € 249,21 für die Unterbringung in Familien,
- i.H.v. € 560,92 für die Unterbringung in der Inobhutnahmegruppe.

Im Übrigen bleibt die o.g. Vereinbarung unberührt.

Freiburg, den 08.04.2025



V. Völkel - Amtsleiterin AKI



M. Roth- Geschäftsführerin



P. Böcherer - Abteilungsleiter 3

Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Kinder, Jugend und Familie				
Eing.: 09. April 2025				
AL	KPS	1	2	3
4	5	6		